

# Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



## Sitzungsvorlage

vom 17.04.2012

| Wahlperiode | Beschluss-Nr:      | Status     |
|-------------|--------------------|------------|
| 2011 - 2016 | 2.62/XVI/0152/2012 | öffentlich |

### Tagesordnungspunkt:

## Gründung einer Energiegesellschaft

### Beratungsfolge:

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Energie, Klima- und Umwelt | 24.04.2012 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                     | 15.05.2012 | nicht öffentlich |

### Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Jens Lüning/ - Insa Seiwald

### Organisationseinheit:

Energie, Klima- und Umweltschutz

### Begründung/Sachverhalt:

Im Rahmen des beschlossenen und erstellten integrierten Klimaschutzkonzepts betreibt die Stadtverwaltung Leer große Anstrengungen zur Vermeidung klimaschädlicher Emissionen und zur Förderung umweltverträglicher Technologien. Hierbei besteht auf zwei wesentlichen Handlungsfeldern die Möglichkeit der Einflussnahme. Auf der Verbrauchsseite konnte die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren nennenswerte Erfolge verzeichnen. Allein die zwei aktuellen Energieberichte weisen eine Gesamtreduktion von 15 % CO<sub>2</sub> gegenüber den Vorjahreszeiträumen aus. Um auch die Forderung des städtischen integrierten Klimaschutzkonzepts nach einer künftigen Versorgung der Stadt durch 100 % regenerative Energie Rechnung tragen zu können, ist die Einflussnahme auch auf der Erzeugerseite unumgänglich.

Diese Aufgabe soll von einer zu gründenden Energiegesellschaft unter der Federführung der Stadt wahrgenommen werden. Ziel dieser Gesellschaft wird die Entwicklung und Realisierung von Energiekonzepten und deren Einbindung in das integrierte Klimaschutzkonzept sein. Angestrebt wird daher eine Dachgesellschaft, deren Mehrheitsanteile die Stadt Leer hält. Für die Projektierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen können unter der Dachgesellschaft eigenständige Realisierungsgesellschaften gegründet werden. Hier besteht die Möglichkeit, Dritte in die Projektdurchführung einzubinden und mit ihnen zu kooperieren. Hierbei kann es sich z. B. um an-

dere Kommunen handeln. Auch die Stadtwerke AöR sollte auf diesem Weg mit eingebunden werden, um dort mögliche Projekte gemeinsam umzusetzen. So besteht eine größtmögliche Steuerungsfunktion durch Rat und Verwaltung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele.

Um auf der einen Seite die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Minimierung der finanziellen Risiken zu erfüllen und auf der anderen Seite die fachliche Unterstützung zu gewährleisten, ist ein strategischer Partner aus dem Energiesektor zu wählen. Hierzu wurde im Februar ein Interessenbekundungsverfahren unter den Interessenten für den Konzessionsvertrag durchgeführt. Geantwortet haben auf dieses Interessenbekundungsverfahren lediglich die VEOLIA GmbH, die weniger an der Beteiligung dieser Gesellschaft, wohl aber an konkreten Projekten interessiert ist, und die EWE Energie AG, die im Rahmen der benannten Beteiligung von 49 % an einer solchen Gesellschaft zur Partnerschaft bereit ist. Hierbei decken sich die in dem Bewerbungsschreiben der EWE vom 17.02.2012 (siehe Anlage) genannten Handlungsfelder mit den Vorstellungen des Energiemanagements der Stadtverwaltung. So werden die Analyse der Potentiale für Windenergie, Photovoltaik und Biogas im Stadtgebiet wie auch die Prüfung von Investitionsmöglichkeiten außerhalb der Stadtgrenzen genannt. Auch die Realisierung von Modellprojekten zum Thema Energieeffizienz soll ein Handlungsfeld dieser zu gründenden Gesellschaft sein.

Die Gründung dieser Energiegesellschaft, bestehend aus der Stadt Leer und einem strategischen Partner (an dem die Stadt ebenfalls beteiligt ist), ist als erster Schritt zu sehen. Diesem sollte im weiteren Verlauf die Gründung von Gesellschaften zu Projektierung, Erzeugung und zum Vertrieb von Energieerzeugungstechnologien folgen. Angestrebt wird eine gleichrangige Partnerschaft, um die städtischen Interessen des integrierten Klimaschutzkonzeptes zielgerichtet weiterverfolgen zu können. So wird die Stadt Leer auch bei der Wertschöpfung, welche zu Beginn einer Projektierung das größte Potenzial birgt, angemessen beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen aufzuarbeiten und auf deren Grundlage den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages mit der EWE-Energie AG vorzubereiten, der die o. g. Inhalte aufgreift. Der Entwurf wird dem Rat gem. § 58 (1) Nr. 11 NKomVG zur Beschlussfassung vorgelegt.

Leer, den 20.04.2012

Wolfgang Kellner

| Erarbeitet von | Fachdienstleiter | Fachbereichsleiter |
|----------------|------------------|--------------------|
|                |                  |                    |